

Mitgliederbrief 1/2019

Landesgruppe Rheinland

Geschäftsstelle: Heidi Kittner - Bahnstraße 50 - 42781 Haan-Gruiten - Telefon: 02104-9524236
Fax: 02104-9524268 Email: geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de
1. Vorsitzender: Theo Schaus - schaus@dgs-rheinland.de



Deutsche Gesellschaft
für Sprachheilpädagogik e.V.

www.dgs-rheinland.de

Liebe Mitglieder der Landesgruppe Rheinland,

wieder mal ist ein Jahr in Windeseile vorbeigezogen. Vielleicht gab es für Sie auch Phasen des Jahres 2018, die aus - individueller Sicht betrachtet - ungewöhnlich lang erschienen, wie z. B. einige unerträglich heiße Tage dieses Sommers oder auch persönliche oder berufliche „Durststrecken“. Aber für die meisten Menschen sind die letzten zwölf Monate des vergangenen Jahres wieder mal viel zu schnell vergangen und das Jahr 2019 hat sich „vorgedrängt“.

Im Namen des Vorstandes der dgs-Rheinland wünsche ich Ihnen, dass dieses neue Jahr für Sie ein glückliches und erfolgreiches Jahr sein wird. Mögen alle Ihre privaten Erwartungen und beruflichen Pläne, die Sie mit diesem Jahr verbinden, in Erfüllung gehen und Sie bei allem beruflichen Engagement ausreichend Zeit für Privates, Freizeit und Entspannung haben!

Für mich werden 2019 zwölf Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit für die dgs-Landesgruppe Rheinland zu Ende gehen, eine lange Zeit, die auch gelegentlich Phasen aufwies, deren positives Ende ich ungeduldig erwartete, die aber ansonsten sehr spannend, erfüllt und gewinnbringend war und rasend schnell vorbeigegangen ist. Infolgedessen begrüße ich Sie zum letzten Mal an dieser Stelle.

Auf den folgenden Seiten informieren wir wieder über die Vorstandsarbeit im letzten Jahr, über bildungspolitische Entscheidungen im Bereich der Sprachheilpädagogik und Sprachtherapie sowie Projekte der dgs für das neue Jahr. Außerdem lesen Sie die Berichte des Landeselternverbands und der Universität zu Köln.

Ich hoffe, Sie finden auf den folgenden Seiten interessanten Lesestoff. Mehr über die Arbeit der dgs-Rheinland finden Sie ansonsten auf der Internetseite oder in Praxis Sprache.

Bleiben Sie der dgs treu! In Zeiten des schulpolitischen Wandels ist es wichtig, bei Eingaben, Stellungnahmen und Gesprächen mit Politiker*innen einen mitgliederstarken Fachverband im Hintergrund zu haben.

Mit herzlichen Grüßen

Theo Schaus

Aus der Schule

Am 06.07.2018 hat Schulministerin Yvonne Gebauer die lang erwarteten Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule vorgestellt. Die Ministerin erklärte, die Landesregierung investiere massiv in die Inklusion und stelle zusätzliche Ressourcen bereit, sie werde die Angebote an Schulen des Gemeinsamen Lernens bündeln und eindeutige Qualitätskriterien einführen, damit alle Schülerinnen und Schüler profitieren können.

Im Einzelnen enthalten die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule folgende Regelungen (die folgenden Ausführungen sind teilweise der Internetseite <https://www.schulministerium.nrw.de> entnommen):

Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers an weiterführenden Schulen künftig nur dann Gemeinsames Lernen einrichten, wenn die folgenden konzeptionellen, inhaltlichen und personellen Qualitätsstandards erfüllt sind:

- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- An der Schule müssen Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung unterrichten und pädagogische Kontinuität gewährleisten.
- Das Kollegium muss systematisch fortgebildet werden.
- Und auch die räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

An den Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I gilt künftig die neue Inklusionsformel: $25 - 3 - 1,5$. Das heißt: Die Schulen nehmen so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie Eingangsklassen bilden können, in denen durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler lernen, davon durchschnittlich drei mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle. Die tatsächliche Klassenbildung soll im Rahmen dieser Aufnahmekapazitäten dann aber den Schulen mit Blick auf ihr schulisches Konzept selbst überlassen werden.

Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers nur dann weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens einrichten, wenn die Zahl von durchschnittlich drei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse erreicht ist. Ministerin Gebauer: „Wir brauchen diese eindeutigen Kriterien an Schulen des Gemeinsamen Lernens, um die Qualität zu sichern. Damit entsprechen wir den Wünschen vieler Eltern nach qualitativ hochwertigen inklusiven Angeboten an allgemeinen Schulen.“

Die Neuausrichtung der Inklusion beginnt mit dem Schuljahr 2019/20. Im Endausbau zum Schuljahr 2024/2025 sollen nach der Modellrechnung an den weiterführenden Schulen insgesamt 9.133 Stellen zusätzlich, also über die normale Schüler/Lehrer-Relation hinausgehend, zur Unterstützung für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen. Damit würden gegenüber der alten Landesregierung bis zum Schuljahr 2024/2025 rund 6.000 zusätzliche Stellen für die Inklusion im Bereich der Sekundarstufe I geschaffen.

An Gymnasien wird die sonderpädagogische Förderung in der Regel zielgleich stattfinden. Zieldifferente Förderung soll für ein Gymnasium eine freiwillige Entscheidung sein.

Schulaufsicht und Schulträger stehen auch an den Grundschulen vor der Aufgabe, die Angebote des Gemeinsamen Lernens stärker als bisher zu bündeln, aber es soll weiter das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ gelten.

Die dgs begrüßt die Neuausrichtung. Das Problem ist allerdings, dass auf lange Sicht nicht ausreichend Bewerber*innen für die freien Stellen vorhanden sind. Das Ministerium will deshalb Seiteneinsteiger*innen aus den unterschiedlichen Professionen gewinnen.

Daraus könnte aber ein neues Problem entstehen: Blockieren die Seiteneinsteiger*innen ohne spezifische Ausbildung im Förderschwerpunkt Sprache auf Dauer die Stellen für ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte?

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll eine neue Mindestgrößenverordnung gelten. Für Förderschulen im Verbund (meistens mit den Förderschwerpunkten LES) mit Primarstufe und Sekundarstufe I ist die Mindestgröße von 112 (bisher 144) vorgesehen. Für Förderschulen Sprache werden im Entwurf keine Angaben gemacht. Bisher betragen dort die Mindestgrößen 55 (Primarstufe) und 66 (Sekundarstufe I).

Theo Schaus

Außerschulische Sprachtherapie: Bald weitere Anpassung der Heilmittel-Richtlinie für die Durchführung von Therapien in ganztägigen Einrichtungen?

Nach derzeitiger Heilmittelrichtlinie ist die Therapie außerhalb der Praxis ausschließlich für Kinder mit Behinderungen, „welche besonders schwere und langfristige Schäden aufweisen“, (sog. Inklusionskinder) gesetzlich erlaubt und erwünscht (ausführlich Mitgliederbrief 1/2017). Das soll sich künftig ändern: Laut Beschlussfassung der Gesundheitsministerkonferenz der Länder unter Vorsitz von Karl Josef Laumann sollen auch Kinder ohne besondere Schädigung von externen Therapeuten in der Einrichtung behandelt werden können: „Diese Ungleichbehandlung wird aufgrund der veränderten Aufenthaltszeiten am Lernort Schule und Hort-Einrichtung für nicht mehr sachgerecht gehalten. Es besteht insofern die Gefahr, dass notwendige Therapien unterbleiben oder nicht konsequent durchgeführt werden können“ (91.GMK 2018, TOP 10.11). Das Bundesgesundheitsministerium wird somit konkret gebeten, beim Gemeinsamen Bundesausschuss (B-GA) auf entsprechende Anpassung der Heilmittel-Richtlinie hinzuwirken. Dies wäre ein Schritt, den die Fachverbände langjährig gefordert haben.

Die Durchführung von Sprachtherapien bei ganztägig betreuten Kindern in der Einrichtung sollte gerade aus Sicht der Prävention und Inklusion eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein: Viele Kinder mit sprachlichem Therapiebedarf werden nicht als sog. Inklusionskinder betreut. Auch für sie muss Therapie in der Einrichtung stattfinden können, denn auch sie benötigen unterstützende Bedingungen für die alltägliche Teilhabe im pädagogischen Prozess. Von Seiten der Einrichtungen, die Kooperationen mit niedergelassenen Therapeutinnen pflegen, werden ohnedies bereits Räumlichkeiten bereitgehalten und Therapiezeiten mit den übrigen Förder- und Bildungsangeboten koordiniert. Es gibt keinen Grund, diese organisatorischen Ressourcen nicht allen Kindern und Ihren Eltern gleichberechtigt bereitzustellen.

Bleibt zu hoffen, dass mit dem GMK-Beschluss endlich Maßnahmen politisch auf den Weg gebracht werden, die die Therapie-Situation in den einzelnen Lernorten für alle Kinder angleichen und Teilhabe und Aktivität im Einrichtungskontext unter Einschluss klinischer Bedarfe ermöglichen. Die institutionelle Sicherstellung der erwünschten Einbindung therapeutischer Fachlichkeit in Pädagogische Arbeit, die Transfer unterstützende Zusammenarbeit mit Familien und nicht zuletzt die Teilhabe und Aktivität der Kinder in ihren Lebensbereichen ist damit noch lange nicht erreicht. Es müssen noch weitere gesetzliche Änderungen gefordert werden, z.B. zur Verankerung von qualifizierter Fachberatung und Sprachprävention. Hier wird weiterhin das Gespräch mit den zuständigen Fachministerien für Gesundheit, Familien und Bildung zu suchen sein.

Maria Spreen-Rauscher

Aus der Hochschule

Die Universität zu Köln bildet Lehrkräfte für das Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Bachelor-/ Masterstudiengang) sowie akademische Sprachtherapeut*innen (Studiengang BA Sprachtherapie) aus. Der Lehrstuhl für Pädagogik und Therapie bei Sprach- und Sprechstörungen wird derzeit von Dr. Sandra Neumann vertreten. Die Vertretungsprofessur des Lehrstuhls für Sprachbehindertenpädagogik in schulischen und außerschulischen Bereichen hat seit Oktober 2018 Dr. Eva Wimmer inne. Das Berufungsverfahren zur Nachfolge von Prof. Dr. Motsch ist derzeit ausgesetzt.

Die Zahl der Studierenden im Studiengang Sprachtherapie ist weiterhin erfreulich hoch. Der nun sieben statt sechs Semester umfassende BA-Studiengang wurde um ein Forschungspraktikum erweitert. Im Oktober 2018 fand unter der Beteiligung beider Lehrstühle der erste Kölner Praxistag statt, an dem über 50 Kolleg*innen aus Kooperationspraxen teilgenommen haben.

In den Lehramtsstudiengängen sind die Studierendenzahlen in allen Förderschwerpunkten leicht rückläufig. Es muss erlaubt sein zu fragen, inwiefern die aktuelle Gestaltung des Inklusionsprozesses dafür (mit)verantwortlich ist. Das Berufsbild der Sonderpädagogen und die Rahmenbedingungen des Berufs sind stark im Wandel. Das birgt für viele potenzielle Studienanfänger viele Risiken: Wo werde ich später arbeiten? Was sind meine konkreten Aufgaben? Was muss ich alles können? Wenn Bildungspolitik es nicht schafft in den nächsten Jahren Antworten zu liefern und junge Menschen wieder für diesen Beruf zu begeistern, bleibt zu befürchten, dass sich die Personalsituation noch weiter verschärfen wird und eines Tages Förderschulen „wegen Lehrermangel“ geschlossen werden.

Dr. Stephanie Riehemann (Studienrätin im Hochschuldienst)

Willkommen in Südafrika! Forschungsaufenthalt an der University of Pretoria

Mitte Oktober wurde Dr. Dana Marks an der Fakultät für Humanwissenschaften der University of Pretoria (UP) herzlich willkommen geheißen.

Dr. Dana Marks (rechts auf dem Bild) – Referentin für Internetpräsenz für die dgs-Landesgruppe Rheinland – ist aktuell von ihrer Tätigkeit an der LMU München sonderbeurlaubt und in der Abteilung Sprach-Pädagogik und -Therapie bei Prof. Dr. Ulrike Lüdtke angestellt. Als Mitarbeiterin der Leibniz Universität Hannover ist sie zum Aufbau einer Forschungs Kooperation an die UP zur Kollegin Prof. Juan Bornman (links auf dem Bild) abgeordnet.

Bis mindestens Juli 2019 wird Dr. Marks an der UP im Rahmen des gerade angelaufenen, international ausgerichteten TALC®-Projekts (Leitung: Prof. Lüdtke) forschen. Als Schnittstellenprojekt der Disziplinen Linguistik, Computerlinguistik, Sprachpädagogik/Logopädie, Informatik und Ingenieurwissenschaften beschäftigt sich das interdisziplinäre Team mit den Chancen der Digitalisierung für die Erforschung des mono- und v.a. multilingualen Spracherwerbs in verschiedenen Kontexten sowie deren Konsequenzen für Diagnostik, Förderung und Therapie. Gemeinsam mit Prof. Juan Bornman als engste Kooperationspartnerin im TALC®-Projekt für den Standort Südafrika wurden die Projektpläne für den Zeitraum des Forschungsaufenthaltes weiter konkretisiert.

Das Projekt ist ein wichtiger Schritt im Ausbau interdisziplinärer und internationaler Kooperationen und verspricht eine Transformation bisheriger methodischer Zugänge unserer Fachdisziplin!



Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher

30jähriges Jubiläum des Landesverbands

Am Samstag, den 13.03.2018 hat unser Elternverband in der Wilhelm-Körber-Schule in Essen sein 30jähriges Jubiläum gefeiert.

In einer Video-Botschaft hat Schulministerin Yvonne Gebauer ihre herzlichen Glückwünsche übermittelt. Prof. Dr. Stephan Sallat, Halle, hielt einen Vortrag über das Thema „Sprache und Inklusion“, Theo Borbonus, Essen, referierte über das Thema „Förderschwerpunkt Sprache – ein unterschätzter Förderschwerpunkt“ und zog Bilanz über 30 Jahre Erfahrungen von Eltern sprachbehinderter Kinder.

Fachbeirat Inklusion

Auf drei Sitzungen des Fachbeirats „Inklusion“ im Ministerium für Schule und Bildung (08.01.2018, 28.06.2018, 20.11.2018) haben die Teilnehmer von Fach- und Elternverbänden mit Frau Gebauer über die Neuausrichtung der Inklusion in Schulen diskutiert.

Nach dem Anfang des Jahres veröffentlichten Eckpunktepapier zu diesem Thema erschien am 15.10.2018 ein Runderlass „Neuausrichtung der Inklusion in öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“.

Mit diesem Erlass soll eine Bündelung der Inklusionsangebote erfolgen, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

- Die Schule verfügt über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung bzw. dieses wird mit Unterstützung der Schulaufsicht erarbeitet
- Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung unterrichten an der Schule und die pädagogische Kontinuität wird gewahrt
- Das Kollegium wird systematisch fortgebildet bzw. wird vorauslaufend und begleitend fortgebildet
- Die räumlichen Voraussetzungen der Schule ermöglichen Gemeinsames Lernen

Vor allem auf der letzten Sitzung wurde heftige Kritik an den sehr allgemein gehaltenen und unverbindlichen Vorgaben geäußert. Konkret wurde gefordert, mit der Bündelung inklusiver schulischer Angebote müsse auch die Schülerfahrtkostenverordnung geändert werden.

Förderschwerpunkt Sprache und Sekundarstufe II

Immer wieder gibt es vereinzelt Schülerinnen und Schüler, bei denen nach Abschluss der SEK I noch sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache besteht. Nach augenblicklich geltender AO-SF endet aber mit Ende Klasse 10 die sonderpädagogische Unterstützung. Trotz intensiven Bemühens war es uns unter der Vorgängerregierung nicht gelungen, hier eine Änderung zu erreichen.

Unter jetziger Führung ist das Ministerium offen für eine Lösung z.B. am Rheinischen Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen. In einem Informationsgespräch mit dem Berufskolleg am 21.11.2018 zeigte sich aber, dass vor Ort erst Lösungen gefunden werden können, wenn Änderungen in der AO-SF vorgenommen worden sind.

Theo Borbonus

Aktivitäten im Elementarbereich: KiBiz reloaded? Gesetzliche (Neu)Ausrichtung der Sprachlichen Bildung und Förderung im Früh- und Elementarbereich

Bereits kurz nach Amtsantritt hat Familienminister Stamp die Neuausrichtung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf seine politischen Fahnen geschrieben. Auch diesmal soll es um den Bereich der Sprachlichen Bildung gehen. Schon in der vorausgehenden KiBiz-Neufassung 2014/2015 leistete die Landesgruppe engagierte Verbandsarbeit – über darauffolgende Veränderungen im Elementarbereich und die damit verbundenen negativen Auswirkungen der u.a. unter dem Vorwand der Inklusion erfolgten Regelungen im KiBiz wurde ausführlich in den Landesgruppenberichten zu den Delegiertenversammlungen 2014 und 2016 berichtet. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Neufassung des KiBiz plant die Landesgruppe Rheinland gemeinsam mit der Landesgruppe Westfalen initiativ zu werden. Zunächst befinden wir uns noch im Prozess der Positionsbestimmung und Vorbereitung.

Die Teilnahme von Barbara Städtler (Beirat) und Maria Spreen-Rauscher (Referentin für außerschulische Sprachtherapie) am Werkstattgespräch der CDU- und FDP- Landtagsfraktionen am 2. Juli 2018 war ein erster Schritt in diese Richtung. In diesem Gespräch wurden Einblicke in künftige Planungsschwerpunkte gewährt, wie Sicherstellung der Finanzierung, Bürokratieabbau, gesetzliche Gleichstellung der Kindertagespflege, Verbesserung des Personalschlüssels, Einführung multiprofessioneller Teams und Ausweitung von Betreuungszeiten („Neues Familienbild“). Für den Bereich der Sprachlichen Bildung wurde bestätigt, dass 2 Jahre vor Schulbeginn wieder eine verbindliche Sprachstandfeststellung stattfinden und insgesamt „höhere Verbindlichkeit und Qualität der Alltagsintegrierten Sprachförderung“ sichergestellt werden soll. Nähere Informationen dazu wurden nicht gegeben. Es soll jedenfalls keine Wiedereinführung des sog. Delfin-4-Verfahrens geben. Aktuell wird in den Einrichtungen die Sprachbeobachtung anhand der BasiK-Bögen von Erzieherinnen durchgeführt; nur Kinder, die keine Einrichtung besuchen, werden nach wie vor 2 Jahre vor Schulbeginn zur Sprachstandüberprüfung in die Grundschulen bestellt; hier darf das Delfin-4-Verfahren noch Anwendung finden.

Überlegungen zu Inhalten der Verbandsarbeit könnten teilweise an Forderungen von 2014 anknüpfen: z.B. die Unterscheidung zwischen allgemeinem Sprachförderbedarf und einer therapiebedürftigen Sprachentwicklungsstörung, die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte an der Schnittstelle von pädagogischer Unterstützung und notwendiger klinischer Intervention in Zusammenarbeit oder Delegation an Fachdienste außerhalb der Einrichtung, die Notwendigkeit der Einführung multiprofessioneller Teams im Hinblick auf Inklusion in den Kitas und den damit erweiterten Problematiken. Überlegenswert wäre auch eine Stellungnahme zur Verankerung der sprachlichen Prävention in Kindertagesbetreuung und Kita – die sprachliche Entwicklungsbegleitung dieser Kinder ist im KiBiz nicht hinreichend abgebildet. Schließlich wird auch eine Stellungnahme zur geplanten Sprachüberprüfung erforderlich sein. Es gibt also viel zu tun!

Maria Spreen-Rauscher

Bildungs- und Förderchancen im Elementarbereich - die Alltagsintegrierte Sprachbildung reicht nicht aus!

Die Zahl der Kinder mit sprachlichen Lernschwierigkeiten nimmt weiterhin zu. Auch ich registriere in meinem überschaubaren lokalen Zuständigkeitsbereich einer Sprachtherapeutischen Beratungsstelle, dass die Anmeldungen von Familien, Kitas und Kinderärzten deutlich gestiegen sind. Um welche Kinder geht es da besonders? Es sind (Vorschul)Kinder mit Mehrsprachigkeit, die bei der Sprachbeobachtung auffallen, manche ganz ohne Deutschkenntnisse aufgrund von – oft sukzessiver- Migration oder Flucht, deren Lernzuwachs in der Umgebungssprache Deutsch nicht erwartungsgemäß verläuft. Eine weitere Gruppe bilden jüngere Kinder (U3) ohne Vordiagnose, die bei KiTa-Eintritt den Einstieg in die Sprache noch nicht ganz geschafft haben und deren Teilhabemöglichkeiten im Gruppenprozess aufgrund vermuteter sprachlicher Entwicklungsprobleme eingeschränkt sind.

Die von der Bildungspolitik in Aussicht gestellten Verbesserungen der sprachlichen Bildung kommen nicht bei allen Kindern an. Soll Alltagsintegrierte Sprachförderung erfolgreich sein, kommt es auf die zuverlässige und kontinuierliche Umsetzung in sprachlicher Interaktion und Kommunikation an, auf gemeinsames Handeln und Dialog. Dafür müssen noch weitere personelle und fachliche Voraussetzungen geschaffen werden. Soll Alltagsintegrierte Sprachförderung bildungswirksam sein, muss sie auch außerhalb der Kita „gelebt“ werden, d.h. in den gesamten kindlichen Alltag hineingetragen werden, z.B. durch Elternberatung, Elternbildung, Elternkurse und regelmäßige Aktivitäten mit Familien. Sprachliche Förderung und Bildung im Elementar- und Frühbereich benötigt noch mehr Unterstützung und Entlastung, sie benötigt aber auch methodische und konzeptionelle Erweiterung. Hier sollten Träger und Bildungspolitik für Nachbesserung sorgen.

Maria Spreen-Rauscher

Fortbildungen

Wir hoffen, dass Sie im Oktober unseren neuen Fortbildungsflyer 2019 erhalten haben. Sollten Sie ihn nicht (mehr) haben, können Sie ihn sich unter <http://www.dgs-rheinland.de/fortbildungen/fortbildungsverzeichnis/> runter laden.

Oder Sie schicken uns eine Mail an fortbildungen@dgs-rheinland.de, dann senden wir ihn Ihnen zu. Sie können auch den QR Code für die Seite nutzen:

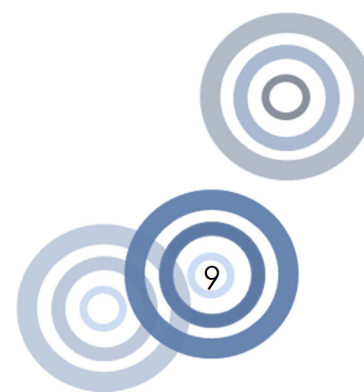


Ein besonderes Event im Jahr 2019 ist die Jubiläumstagung zum 60-jährigen Bestehen der dgs-Landesgruppen Rheinland und Westfalen-Lippe. Diese wird am 18. Mai 2019 in Bochum im Hotel Mercure sein. Es erwartet Sie ein vielseitiger Tag mit Vorträgen von Jun. Prof. Dr. Markus Spreer, Prof. Dr. Margit Berg und Dr. Stephanie Riehemann, Grußworten von Ministerin Yvonne Gebauer und des dgs-Bundesvorsitzenden Gerhard Zupp sowie einem kulturellen Rahmenprogramm. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 14/15 dieses Mitgliederbriefs oder unter <https://www.dgs-rheinland.de/60-jahre-dgs-nrw/>.

Noch ein kleiner Rückblick auf 2018: Im letzten Jahr konnten von neun Fortbildungen nur vier Fortbildungen durchgeführt werden. Vier Fortbildungen mussten leider aufgrund geringer Teilnehmerszahlen abgesagt werden, eine wurde auf Wunsch der Referentin abgesagt. Insgesamt wurden die Fortbildungen von insgesamt 46 Teilnehmenden besucht.

Wir hoffen, Sie 2019 auf einer der angebotenen Fortbildungen und / oder auf der Jubiläumstagung begrüßen zu dürfen. Wenn Sie Anregungen für das Fortbildungsprogramm 2020 haben, kontaktieren Sie uns bitte! Die Planungen dafür beginnen nun.

Raili Volmert



Elternratgeber aktualisiert und über die dgs zu beziehen

Unter dem Titel "Benötigt unser Kind in der Schule besondere pädagogische Unterstützung im Bereich Sprache?" haben der Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V. und die beiden dgs Landesgruppen Westfalen-Lippe und Rheinland den Elternratgeber aktualisiert und neu aufgelegt.

Der Ratgeber in Form eines Flyers soll den Erziehungsberechtigten eine Hilfe bei der Wahl des Förderorts für ihr Kind mit Sprachproblemen bieten. Er kann auf unserer Homepage eingesehen, wegen des geänderten Formats aber nicht ausgedruckt werden.

Die meisten Fördervereine der Förderschulen Sprache halten den Flyer vorrätig. Mitglieder der dgs-Rheinland können ihn auch bei mir erhalten. Dazu senden Sie bitte (für 2 Exemplare) einen mit 0,85 € frankierten Freiumschlag an Theo Schaus, Propsteistr. 78, 4239 Essen. Bei 10 Exemplaren beträgt das Porto für den Großbrief 1,45 €.

Theo Schaus

Zusammenarbeit mit dem Referat „Förderschwerpunkt Sprache“ im vds

Theo Schaus und Ellen Bastians haben an drei zweitägigen Tagungen des vds (Verband Sonderpädagogik e. V.) seit Anfang 2017 teilgenommen und inhaltlich und fachlich an den anstehenden aktuellen Themen mitgearbeitet. Im Fachreferat Sprache des vds, unter Vorsitz von Ursula Wulff, Schulleiterin der Förderschule Sprache, Primarstufe, Paderborn und Landesreferentin Sprache im vds, wurde zu folgenden Themen kollegial und fachlich konstruktiv im Team gearbeitet:

- Orientierungsrahmen (fach-) spezifischer Sprachförderung mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher im Förderschwerpunkt Sprache
- Standards im Förderschwerpunkt Sprache im inklusiven System und Nachteilsausgleich für den Förderschwerpunkt Sprache

Die Sichtweisen der teilnehmenden Förderschulkolleg*innen aus dem Förderschwerpunkt Sprache des vds und dgs finden im gemeinsamen fachlichen Fokus und adäquaten Stellungnahmen in den Veröffentlichungen ihren Ausdruck.

Der erste Beitrag ist bereits in der vds eigenen Zeitschrift „Mitteilungen“, Ausgabe 4/2017, Seite 6 -11, veröffentlicht worden, der zweite Beitrag soll in einer der nächsten Ausgaben erscheinen.

Ellen Bastians

Einstellungsprognose auf der Homepage des Schulministeriums endlich geändert

Seit 2011 hatte die dgs im Gespräch mit der damaligen Schulministerin, Frau S. Löhrmann, in Schreiben an das Ministerium sowie in weiteren Gesprächen mit Schulpolitiker*innen (u. a. mit Frau Gebauer in ihrer damaligen Funktion als schulpolitische Sprecherin der FDP) und Vertreterinnen des Ministeriums immer wieder auf die irreführende Einstellungsprognose auf der Homepage des Ministeriums hingewiesen. Auf der Seite „*Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen*“ wurden dort jahrelang für die Fachrichtung Sprache „*eingeschränkte*“ Einstellungschancen prognostiziert, obwohl schon zum Schuljahr 2011/2012 viele der ausgeschriebenen Stellen aus Mangel an Bewerbern nicht besetzt werden konnten.

Erst vor wenigen Monaten wurde diese Fehlinformation endlich geändert. Unter dem Link <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-werden/Einstiegschancen/Prognosen.pdf> ist nun zu lesen: „Auch für die Fachrichtungen **Sprache**, Hören und Kommunikation und Sehen (mit relativ geringer quantitativer Bedeutung) sind die **Einstellungschancen hervorragend bis sehr gut.**“

Jetzt fehlen nur noch die Bewerber.

Theo Schaus

Netzwerk Sprache

Ist Ihnen auf der Startseite unserer Internetseite www.dgs-rheinland.de schon der Button *Netzwerk Sprache* aufgefallen?

Das ist ein Angebot, auf dem Betroffene, Eltern bzw. Angehörige aber auch professionelle Helfer eine Übersicht über Beratungs- und Hilfsangebote für Menschen mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen im Bereich Rheinland finden können.

Dabei stellen wir jedoch lediglich eine Plattform zur Verfügung, auf der die Internetseite entsprechender Institutionen aufgeführt wird. Dementsprechend handelt es sich hier nicht um eine vollständige Sammlung aller tatsächlich im Rheinland zur Verfügung stehenden Angebote.

Wenn Sie hier auch einen Link zu Ihrer Schule, Praxis oder Institution gesetzt haben wollen, schicken Sie bitte eine entsprechende Mail mit Ihrem Internetzugang an:

schoenmakers@dgs-rheinland.de

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der eingetragenen Kontakte sowie die Inhalte der verlinkten Internetseiten sind die eintragenden Institutionen verantwortlich. Die dgs-Landesgruppe Rheinland übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung.

Theo Schaus

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Viel Aufwand verursachte im Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Auf der Homepage unserer Landesgruppe wurde die Datenschutz-Erklärung aktualisiert. Ihre Daten werden nur für die Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft oder der Anmeldung zu Fortbildungen genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Zusendung dieses elektronischen Mitgliederbriefs ist Bestandteil der Leistungen für unsere Mitglieder.

Wie für viele Vereine und Verbände besteht auch bei uns noch ein Rest Unsicherheit, ob den unübersichtlichen, überzogenen und viele kleine Vereine überfordernden Regelungen in ausreichendem Maße entsprochen wurde.

Sollten Sie weiteren Regelungsbedarf feststellen, informieren Sie uns bitte.

Theo Schaus

Newsletter

Wenn Sie per Newsletter jeweils aktuell über Fortbildungen und Aktivitäten der dgs-Rheinland informiert werden möchten, rufen Sie unsere Internetseite www.dgs-rheinland.de auf und tragen Sie in die Maske rechts Ihre E-Mail-Adresse ein.

Falls Sie den Newsletter schon vor längerer Zeit bestellt haben, überprüfen Sie bitte, ob die damals angegebene E-Mail-Adresse noch gültig ist.

Sollten Sie keinen Newsletter mehr wünschen, senden Sie eine entsprechende Nachricht an schaus@dgs-rheinland.de oder geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de

Theo Schaus

Vorstandswahl 2019 – engagierte Mitstreiter*nnen gesucht

Die Mitgliederversammlung 2019 und die damit verbundene Neuwahl des Vorstands der Landesgruppe Rheinland finden am Samstag, dem 14. September, in der Rudolf-Hildebrand-Schule, Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Gotenstraße 20, 40225 Düsseldorf statt (s. S. 16 des Mitgliederbriefes).

Wie jedes Mal werden als Kandidaten Mitglieder gesucht, die bereit sind, Verantwortung für die weitere Arbeit der dgs-Landesgruppe Rheinland zu übernehmen. Da ich selbst nicht mehr für den Vorstand kandidiere, ist die Position des/der 1. Vorsitzenden auf jeden Fall neu zu besetzen, ebenso steht die Neuwahl des/der Schriftführer*in an.

Zur Unterstützung der Referentinnen für Internetpräsenz, die beide beruflich in anderen Bundesländern tätig sind, wird jemand aus dem Rheinland für die Betreuung der Homepage gesucht. Besondere IT-Kenntnisse sind nicht erforderlich, eine Einführung in die Arbeit mit WordPress ist möglich.

Folgende Positionen stehen zur Wahl:

- ☐ 1. Vorsitzende/r
- ☐ 2. Vorsitzende/r
- ☐ Geschäfts- und Rechnungsführer/in
- ☐ Schriftführer/in
- ☐ Referent/in für Fortbildung
- ☐ Referent/in für außerschul. Sprachtherapie
- ☐ Referent/in für Internetpräsenz
- ☐ Wahl der Kassenprüfer

Sind Sie bereit, Ihre Fachkenntnisse ehrenamtlich für sprachbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzubringen, indem Sie sich in der dgs-Rheinland engagieren? Die Vorstandsmitglieder informieren gerne über mögliche Aufgabenfelder und unterstützen Sie bei der Einarbeitung. Bei Interesse laden wir Sie auch gerne zu einer „Schnupper“-Vorstandssitzung und/oder einem Gespräch ein. Melden Sie sich unverbindlich per Mail bei mir oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Wahlvorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung werden bis zum 01.09.2019 erbeten. Diese richten Sie bitte per Email an: schaus@dgs-rheinland.de

*** Veranstaltungsankündigung ***

Jubiläumstagung

zum 60-jährigen Bestehen der
dgs-Landesgruppen Rheinland und Westfalen-Lippe

am 18.05.2019, 9:30 - 17:30 Uhr

Hotel Mercure, Bochum City, Massenbergstraße 19-21
www.mercure.com



- 9:30 Offener Beginn mit Gesprächen, Kaffee, Tee, Obst und Gebäck
- 10:00 Begrüßung durch die Landesgruppen-Vorsitzenden **Uta Kröger** und **Theo Schaus**
Grußworte: **Yvonne Gebauer**, Ministerin für Schule u. Bildung des Landes NRW
Gerhard Zupp, dgs-Bundesvorsitzender
- 10:30 **Jun.- Prof. Dr. Markus Spreer**, Leipzig
Prosodie - die Musik in der Sprache. Form und Funktion im (gestörten) Spracherwerb
- 12:00 **Mittagspause:** Lunchbuffet, Gespräche, Büchertisch
- 13:15 **Kabarettistisches** mit **Erwin Grosche**
- 14:00 **Prof. Dr. Margit Berg**, Ludwigsburg
Mehrsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen
- 15:15 **Kaffeepause**
- 15:45 **Dr. Stephanie Riehemann**, Köln
Das Baum, die Hase, der Auto - Strategieorientierte Genustherapie im Schulalter
- 17:00 **Märzeit** mit der Märchenerzählerin **Selma Scheele**
- 17:30 **Abschluss**

Die Veranstaltung ist auf 120 Teilnehmer*innen begrenzt. Sie bietet 5 **Fortbildungspunkte**.

Teilnahmegebühr (inkl. Getränke u. Lunchbuffet):

dgs-Mitglieder 60,00 € - dgs-Studierende/LAA 45,00 €
Nichtmitglieder 90,00 € - Studierende/LAA 75,00 €

Anmeldung: <https://www.dgs-rheinland.de/60-jahre-dgs-nrw/anmeldung/>



Jun.-Prof. Dr. Markus Spreer
Universität Leipzig

Prosodie - die Musik in der Sprache. Form und Funktion im (gestörten) Spracherwerb

In der Kommunikation kommt es nicht nur darauf an „WAS“ man sagt, sondern eben auch auf das „WIE“. Dazu finden neben nonverbalen Informationen die sogenannten prosodischen Parameter in der Sprache Verwendung, z.B. das Sprechtempo oder die Lautstärke. Im Vortrag wird nach einer Einführung zu den Parametern und Funktionen der Prosodie ein Überblick über die Entwicklung prosodischer Fähigkeiten und ihrer Bedeutung im Spracherwerb gegeben. Anschließend werden prosodische Störungen bei Kindern beschrieben sowie Möglichkeiten ihrer diagnostischen Erfassung und der Therapie vorgestellt.



Erwin Grosche
Kleinkunst

Neben Kleinkunst- und Theaterproduktionen schreibt Grosche Bücher und dreht Filme, etwa über Padermann den Superhelden. Seine Kinderbücher, u.a. illustriert von Dagmar Geisler und Norman Junge, wurden in viele Sprachen übersetzt. Berühmt wurden seine Kindergebete aus dem Gabriel Verlag. Es erschienen inzwischen über siebenzig Bücher von ihm. Grosche arbeitete als Schauspieler mit Doris Dörrie, Sven Severin, Margarethe von Trotta und anderen.

Er erhielt u.a. 1999 den „Deutschen Kleinkunstpreis“ und wurde im Jahre 2000 Kulturpreisträger der Stadt Paderborn. Seit 2003 ist er Schirmherr von UNICEF PADERBORN und seit 2009 Botschafter der „Stiftung Lesen“. (www.erwingrosche.de)



Prof. Dr. Margit Berg
Pädagogische Hochschule
Ludwigsburg

Mehrsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen

Für die meisten Kinder stellt der Erwerb mehrerer Sprachen (bei geeignetem sprachlichen Input) kein Problem dar. Ebenso wie bei monolingual aufwachsenden Kindern gibt es jedoch auch unter den mehrsprachigen Kindern eine Teilgruppe, deren Sprachentwicklung verzögert oder abweichend verläuft. Der Vortrag fokussiert Sprachentwicklungsstörungen bei mehrsprachigen Kindern und zeigt die besonderen Herausforderungen und die Konsequenzen für die Förderung im schulischen und therapeutischen Rahmen auf.



Dr. Stephanie Riehmann
Universität zu Köln

Das Baum, die Hase, der Auto -Strategieorientierte Genustherapie im Schulalter

Die korrekte Markierung des grammatischen Geschlechts stellt viele Kindervor eine schwer lösbare Entwicklungsaufgabe. Allein aus zeitökonomischen Gründen kann es jedoch nicht das Ziel einer Genustherapie im Schulalter sein, möglichst viele korrekte Genusmarkierungen zu etablieren. Vielmehr zielt die strategieorientierte Genustherapie auf eine Aktivierung der kindlichen Selbstlernfähigkeit. Therapeutische Handlungsfelder liegen damit in den Bereichen: Selbstmanagement, Strategieeinsatz und Umfeldarbeit.

Ausgehend von aktuellen Pilotstudien an der Universität zu Köln bietet der Vortrag einen kurzen Einblick in den prototypischen Aufbau einer strategieorientierten Genustherapie und gibt erste Hinweise auf mögliche Generalisierungseffekte.



Selma Scheele, M.A.
Theaterpädagogik, Erzählkunst

„Wenn ich auf Bühnen, in Klassen, in KiTas, Bibliotheken o.ä. erzähle, dann erzähle ich die Geschichte frei von einem Buch und nicht gebunden an einen Text. So bin ich im Moment und kann auf das jeweilige Publikum eingehen. Natürlich ist die Geschichte dramaturgisch und künstlerisch gestaltet und ausgearbeitet – der Rahmen ist gegeben, die Bilder sind durchdacht und die Worte fließen im Hier und Jetzt. Mit Worten, Gestik, Mimik und Stimme entstehen die Bilder und Aktionen der Geschichte, und manchmal auch Momente in denen die Figuren aufblitzen.“ www.maerzeit.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

der dgs – Rheinland

Samstag, 14.09.2019

Rudolf-Hildebrand-Schule, Städt. Förderschule Sprache (Primarbereich)

Gotenstraße 20, 40225 Düsseldorf

<http://wp.rudolf-hildebrand-schule-duesseldorf.de/>

10.30 Uhr **Stehcafé**

11.00 Uhr **Begrüßung**

11.10 Uhr **Dr. Sandra Neumann, Akadem. Rätin, Universität zu Köln:**

Lebensqualität, kommunikative Partizipation, Verständlichkeit und soziale Integration von Kindern (3-10 Jahre) mit sprachlich-kommunikativem Unterstützungsbedarf

Kinder mit sprachlich-kommunikativem Unterstützungsbedarf können Einschränkungen in ihrer kommunikativen Partizipation und sozialer Integration unterliegen, was sich auch im späteren Leben noch weiter verfestigen kann (McCormack et al., 2009 & 2010).

Die ICF-CY (WHO, 2007) bietet mit ihrem bio-psycho-sozialen Modell einen neuen, breit gefassten Rahmen für Assessments, um neben der Mikroanalyse der Sprache auch die sprachliche Aktivitäten und deren Auswirkungen auf die sprachlich-kommunikative bzw. soziale Partizipation analysieren zu können.

In dem Vortrag werden erste Daten von Kindern mit (spezifischer) Sprachentwicklungsstörung (SES), Stotter-symptomatik, LKGS-Fehlbildung und Aussprachestörung vorgestellt. Dabei kamen die folgenden ICF-CY-orientierten Assessments zum Einsatz:

1. Fragebogen zur Beteiligung an Alltagskommunikation (FBA 6-10; Blechschmidt, Meinusch, & Neumann '15)
2. Fokus auf den Erfolg der Kommunikation von Kindern unter 6 Jahren (FOCUS-G; Thomas-Stonell et al. 2012)
3. Skala zur Verständlichkeit im Kontext (ICS-G; McLeod et al., 2012)
4. Analyse der sprachlichen Aktivität und Partizipation bei Kindern (ASAP-K; Neumann 2011 & 2017)
5. Test zur kommunikativen Einstellung für Vorschulkinder mit Stotter-symptomatik (KiddyCAT; Vanryckeghem & Brutten, 2007)
6. Fragebogen zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität bei Kindern im Alter von 3-7 Jahren (Ravens-Sieberer & Bullinger, 1999)

In einem weiteren Teil sollen Daten zur sozialen Integration (FEES 1-2 & 3-4; Rauer & Schuck, 2003 & 2004) von Kindern mit sprachlich-kommunikativem Unterstützungsbedarf (1.-4. Klasse) im inklusiven Setting verss in Schulen mit dem FS Sprache vorgestellt werden.

12.30 Uhr **Mittagspause / Imbiss**

13.15 Uhr **Mitgliederversammlung**

- Bericht des Vorstands- und zukünftige Arbeitsvorhaben
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- Aussprache
- Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer*
- Anträge an die Mitgliederversammlung*

15.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de an, damit wir besser planen können. Nichtmitglieder zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 €.

*Anträge und/oder Wahlvorschläge bitte bis zum 01.09.2019 an: schaus@dgs-rheinland.de

Aus der Geschäftsstelle: Präsenz, Studienbescheinigungen und Kontoänderungen

Präsenz, Kontakt

Weiterhin können wir Ihnen für die Geschäftsstelle keine festen Bürozeiten anbieten. Für Ihre Mitteilungen nutzen Sie daher bitte den Kontakt per E-Mail (geht am schnellsten und zuverlässigsten) oder den Anrufbeantworter (dieser wird einmal die Woche abgehört). Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Adress- /Kontoänderungen

Der Landesgruppe entstehen jedes Jahr nicht unerhebliche Kosten durch nicht gemeldete Umzüge und/oder geänderte Bankverbindungen. Denken Sie bitte bei Umzug und/oder Änderung Ihrer Bankverbindung an die Weitergabe der neuen Daten auch an die Landesgruppe Rheinland / die Geschäftsstelle. Sollten Sie durch einen Umzug in eine andere Landesgruppe wechseln wollen, benutzen Sie dazu bitte das Formular auf der Homepage der dgs-Bund (www.dgs-ev.de/Mitgliederservice).

Kündigungen

Wir möchten noch mal daran erinnern, dass die Kündigung einer Mitgliedschaft laut Satzung nur bis zum 30.09. des Jahres möglich ist. Später eingegangene Kündigungen können für das darauffolgende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden dann für das übernächste Jahr vorgemerkt. Auch wir sind dem Bundesverband gegenüber satzungsgebunden.

Einzugsverfahren

Den Mitgliedsbeitrag (65 Euro) buchen wir im Februar ab. Bitte überprüfen Sie Ihre uns genannte Kontoverbindung. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend (spätestens bis zum 31.1.2019) mit! Die uns durch Rückbuchungen und Bearbeitung entstandenen Kosten von 15 Euro müssen wir Ihnen zusätzlich berechnen. Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen den Mitgliedsbeitrag (70 Euro) bitte bis zum 31.01.2019 (IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF).

Sollten wir bis zum 15.2.2019 keinen Zahlungseingang verbuchen können, berechnen wir mit der ersten schriftlichen Erinnerung 5 Euro. Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5 Euro zu sparen, können Sie sich noch bis zum 31.01.2019 entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu senden Sie bitte nachfolgenden Abschnitt an die Geschäftsstelle.

Mitglieder, deren Beitrag wir trotz Erinnerung nicht einziehen bzw. verbuchen können, können leider so lange die Praxis Sprache nicht mehr beziehen, bis die Zahlung eingegangen ist.

Heidi Kittner

Aus der Geschäftsstelle

Mitglieds-Nr.:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die dgs e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der dgs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die dgs e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart in geeigneter Weise unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nr. mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Kontoinhaber, falls abweichend

Bank

BIC

IBAN: DE _____

Datum, Ort und Unterschrift

Studierende und/oder LAA senden uns bitte **bis zum 31.01.2019** ihre Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung des ZfsL an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

Kontoverbindung der dgs-Rheinland: IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF

Ihre Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt. Unsere Datenschutzbestimmungen sind auf unserer Internetseite nachzulesen (www.dgs-rheinland.de/Datenschutzerklärung).

Mit der Erteilung des Lastschriftmandats stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu.